

## Blüm: Keine Gefahr für Versorgungswerke

Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm hat nachdrücklich versichert, die ärztlichen Versorgungswerke im Zuge der Reform der Rentenversicherung nicht antasten zu wollen. Das berichtete Prof. Dr. med. Horst Bourmer, der als Präsident der Ärztekammer Nordrhein dem Vorstand der Bundesärztekammer angehört, auf der BÄK-Vorstandssitzung am 17. Juni in Berlin.

Bourmer hatte – als Hartmannbund-Vorsitzender – in einem Gespräch mit Blüm diesen unter anderem auf die Zukunft der Versorgungswerke angesprochen, nachdem der Bundesarbeitsminister anlässlich der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Mai dieses Jahres in Kassel sich nach dem Eindruck vieler Beobachter in dieser Frage auffallend zurückhaltend geäußert hatte (vergleiche dazu auch den Bericht über das berufspolitische Seminar in Grado, in Heft 24/1983: „Kleine Brötchen, viele Ärzte“). Es widerspreche grundsätzlich der christlich-demokratischen Politik, so versicherte jetzt Blüm gegenüber Bourmer, Versorgungsansprüche, die auf eigenen Zahlungen beruhen, zu beschneiden. Ihm, Blüm, sei es in Kassel lediglich um ein aktuelles Rentenproblem gegangen, nämlich die Überversorgung im öffentlichen Dienst. Es sei sein Ziel, diese abzubauen. (Ein solcher Abbau könnte freilich, darauf wies Bourmer vor dem BÄK-Vorstand hin, auch einzelne im öffentlichen Dienst tätige Ärzte betreffen.)

Offen ist bisher noch die Haltung des Bundesarbeitsministers zur Wahlmöglichkeit zwischen Angestelltenversicherung und Versorgungswerken.

Nach Paragraph 7 Absatz 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes können angestellte Ärzte zu Beginn ihres Berufslebens zwi-

schen der gesetzlichen Rentenversicherung und den ärztlichen Versorgungswerken wählen. Die weit aus überwiegende Mehrzahl aller jungen Ärzte entscheidet sich dabei für die Versorgungswerke. Eine Beschränkung der Wahlmöglichkeit würde die Versorgungswerke mithin empfindlich treffen.

Nach Auffassung von Dr. med. Herbert Micka, der im Vorstand der Bundesärztekammer unter anderem Fragen der Versorgungswerke bearbeitet, wäre eine Änderung jener Zugangsregelung daher die wirkliche Gefahr, die den Versorgungswerken bei einer Sanierung der Rentenversicherung erwachsen könnte. NJ

## Terroristen: mit gefälschten Ausweisen beim Arzt oder Zahnarzt

Wie das Bundeskriminalamt Ende Juni bekanntgab, liegen ihm gesicherte Informationen vor, daß im Untergrund lebende und mit Haftbefehl gesuchte terroristische Gewalttäter gelegentlich unter besonderen Umständen einen Arzt bzw. Zahnarzt konsultieren: Da sie falsche Personalien benutzen und weder krankenversichert sind noch eine Anschrift für die Zustellung einer Rechnung angeben wollen bzw. können, bezahlen sie die Behandlungskosten sofort und bar.

Nach den Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes sind Ausweise, die gelegentlich vorgelegt werden, hervorragende, für den Laien nicht erkennbare, Fälschungen. Ansonsten können sich die Betreffenden sowohl als Deutsche als auch als Ausländer (meist aus deutschsprachigen Ländern wie Österreich oder Schweiz) ausgeben.

Das Bundeskriminalamt rät im Verdachtsfall zu einer Beratung mit der zuständigen Polizeidienststelle. EB

## Entlastung auch für Freie Berufe

Die Steuerentlastung für gewerbliche Betriebsvermögen soll nun auch für die Angehörigen der Freien Berufe gelten. Der Entwurf des „Steuerentlastungsgesetzes 1984“ ist offenbar wegen verfassungsrechtlicher Bedenken in letzter Sekunde auf Drängen von Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff und auch aufgrund des massiven Protestes des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) geändert worden. Danach soll ab 1. Januar 1984 gemäß § 117a des Bewertungsgesetzes (BewG) für *sämtliche Gewerbetreibende* und die *Angehörigen der Freien Berufe* ein Freibetrag von 125 000 DM eingeführt werden. Soweit das Gesamtvermögen den Grenzwert von 125 000 DM nicht übersteigt, wird das Vermögen durch die Vermögensteuer nicht erfaßt. Zusätzlich soll der den Freibetrag übersteigende Teil des Betriebsvermögens lediglich mit 75 Prozent angesetzt werden. Dies hätte eine erheblich geringere Vermögensteuerbelastung zur Folge.

Ursprünglich sollten die Freien Berufe von den Vergünstigungen deswegen ausgeschlossen bleiben, so die Argumentation der Regierung, weil die freiberufliche Tätigkeit im Gegensatz zur gewerblichen nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliege. Demgegenüber betonte der BFB, daß die Freien Berufe eben keine Gewerbetreibenden seien und deswegen auch seit 1820 stets von der Gewerbesteuerpflicht ausgenommen waren. Bezeichnend: Sowohl der Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundestages, Hans H. Gattermann, FDP-MdB, als auch der Obmann der „Arbeitsgruppe Steuern“ der SPD-Bundestagsfraktion, Horst Gobrecht, begrüßen die Ausdehnung der steuerlichen Entlastung auf die Freien Berufe. Alles andere wäre nach ihrer Auffassung „verfehlt und unlogisch“ gewesen. HC